



Vollmacht

für: *Loserth Schraner & Partner*
Wirtschaftsprüfer Steuerberater Rechtsanwälte mbB
Richard-Wagner-Straße 12, 84453 Mühldorf a. Inn

Tel: 08631 - 160350
Fax: 08631 - 160351
Email: anwalt@berater-kanzlei.bayern

in Sachen:

wegen

sowohl Prozessvollmacht gem. §§ 81 ff ZPO; 302,374 StPO, 67 VwGO und 73 SGG als auch Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung erteilt.

Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

01. Verteidigung und Vertretung in Bußgeldsachen und Strafsachen in allen Instanzen, auch für den Fall der Abwesenheit sowie auch als Nebenkläger. Vertretung gem. § 411 Abs.2 StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung gemäß § 233 Abs.1 StPO. Vertretung in sämtlichen Strafvollzugsangelegenheiten.
02. Strafanträge zu stellen und zurückzunehmen sowie die Zustimmung gem. §§ 153, 153a StPO zu erteilen.
03. Entschädigungsanträge nach dem StrEG zu stellen.
04. Empfangnahme und Freigabe von Geld, Wertsachen, Urkunden und Sicherheiten, insbesondere des Streitgegenstandes, von Kauttionen, Entschädigungen und vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattende Kosten und notwendige Auslagen.
05. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere.
06. Entgegennahme von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen, Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche, Erhebung und Rücknahme von Widerklagen - auch in Ehesachen.
07. Beseitigung des Rechtsstreits durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis.
08. Vertretung vor den Finanzgerichten sowie gegenüber den Finanzbehörden, sowohl in Steuer-, Abgaben und Steuerstrafverfahren.
09. Vertretung vor den Arbeits-, Verwaltungs- und Sozialgerichten sowie in deren Vorverfahren.
10. Vertretung im Insolvenz- oder Vergleichsverfahren über das Vermögen des Mandanten oder des Gegners und in Freigabeprozessen sowie als Nebenintervenient.
11. Alle Nebenverfahren, z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren, Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung und Hinterlegungsverfahren.
12. Abgabe und Entgegennahme von Willenserklärungen und Vornahme einseitiger Rechtsgeschäfte, insbesondere Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen.
13. Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer und Akteneinsicht.
14. Vertretung in Versammlungen und Beschlussterminen, insbesondere in Gesellschafterversammlungen.

Mühldorf, den

(Unterschrift)